

Aktuelles zum Blauzungengeschehen

07.05.2019

Bei der Blauzungenerkrankung handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, die bei Schafen, Rindern und anderen Wiederkäuern auftritt und die zu hohen wirtschaftlichen Schäden führen kann. Ursache der Tierseuche ist ein Virus (Bluetongue-Virus, BTV), das ausschließlich durch blutsaugende Insekten (Gnitzen) übertragen wird.

Nicht über Kontakt!

Für Menschen ist BTV ungefährlich!

Bei Ausbruch dieser Erkrankung gibt es **keine** Reglementierungen für Lebensmittel, Fahrzeuge, Gegenstände oder sonstiges (z. B. Gülle), Personenverkehr oder nicht empfängliche Tierarten.

Aber:

Es gibt **spezielle Regelungen für das Verbringen** von empfänglichen Tieren, deren Sperma, Eizellen und Embryonen.

Somit können dann grundsätzlich nur noch geimpfte Tiere bzw. Kälber von geimpften Tieren aus der Restriktionszone verbracht werden.

Da bei dieser Wiederkäuserkrankung Restriktionszonen mit 150km Radius erstellt werden müssen und laufend Untersuchungen laufen, ist **die Wahrscheinlichkeit, dass der Landkreis Weilheim Schongau ebenfalls betroffen sein wird, sehr groß.**

Die Impfung ist freiwillig und keine Verpflichtung!!!

Sie wird durch die Tierseuchenkasse bezuschusst.

Das Impfen ist ab einem Alter von 2,5 Monaten möglich.

- Tiere, die noch nicht geimpft oder unvollständig grundimmunisiert worden sind benötigen **zwei Impfdosen**.
- Grundimmunisierte Tiere, die jährlich nachgeimpft wurden, benötigen **eine Impfdosis**.

Ab dem **18.05.2019** gibt es **KEINE** Ausnahmeregelungen zum Verbringen ungeimpfter Tiere aus der Restriktionszone mehr!!! Die Möglichkeit untersuchte Tiere aus dem Restriktionsgebiet zu bringen wird ab dem 18.05.2019 gestrichen!



Auf folgender Seite befinden sich alle notwendigen Tierhaltererklärungen übersichtlich zum Download mit der aktuellsten Karte zum Seuchengeschehen.

https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/blauzungkrankheit/restriktionszonen_bt_uebersicht.htm

Die notwendigen Tierhaltererklärungen finden sie hier:

- Tierhaltererklärung - vor Belegung ([Link](#))
- Tierhaltererklärung - während Trächtigkeit ([Link](#)).

Eine Übersicht zum aktuellen Geschehen hier ([Link](#)).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Ihr Veterinäramt Weilheim Schongau